



Änderung der Richtlinie für Ehrungen durch die Stadt Crailsheim

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	22.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Geänderte Richtlinie für Ehrungen durch die Stadt Crailsheim

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie gemäß Anlage zu ändern.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Stadt Crailsheim ehrt verdiente Bürgerinnen und Bürger mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts und des Goldenen Horaffs. Diese Ehrungen sollen nur besonders verdienten Persönlichkeiten verliehen werden. Damit verbunden ist eine repräsentative Stellung im gesellschaftlichen Leben der Stadt. Träger dieser Ehrungen sollen als Vorbild für alle Crailsheimerinnen und Crailsheimer dienen. Strittige Persönlichkeiten können eine allgemeine Vorbildfunktion nur bedingt erfüllen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich zudem herausgestellt, dass ein klares und transparentes Verfahren bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten sowie bei der Abstimmung im Gemeinderat wünschenswert und notwendig ist.

Die Verwaltung hat die Richtlinie für Ehrungen durch die Stadt Crailsheim zuletzt mit Beschluss vom 26.11.2020 geändert. Aufgrund von vermehrt aufgetretenen Unklarheiten hat die Verwaltung das beschriebene Verfahren in der Richtlinie nun nochmals konkretisiert und diese um folgende Passagen ergänzt:

Grundsätzlich wird nur ein Wahldurchgang durchgeführt, hierbei hat jedes stimmberechtigte Ratsmitglied pro Person bzw. Gruppe eine Stimme. Das bedeutet, dass jeder vorgeschlagenen Person bzw. Gruppe auch eine Stimme gegeben werden könnte. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

Sofern in dem ersten Wahldurchgang niemand die 2/3-Mehrheit erreicht, folgt ein zweiter Durchgang nach denselben Regeln. Erfüllt auch nach dem zweiten Wahldurchgang keine Person bzw. Gruppe das Quorum, gibt es keine zu ehrende Person bzw. Gruppe.



Erhält im ersten Wahldurchgang mindestens eine Person – jedoch nicht die maximal möglichen drei Personen – bzw. eine Gruppe die erforderliche 2/3-Mehrheit, ist das Wahlverfahren beendet. Es erfolgt also kein zweiter Wahldurchgang, um eine zweite und/oder dritte Person zu wählen.

Sollten mehrere Personen das notwendige Quorum erreichen und aufgrund gleicher Stimmenzahl die gewünschte Anzahl von maximal drei zu wählenden Personen überschreiten, wäre eine Wahl zwischen diesen stimmengleichen Personen durchzuführen. Wenn danach immer noch Stimmengleichheit herrscht, entscheidet das Los.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung verfolgt mit der Änderung der Richtlinie das Ziel, das Verfahren im Gemeinderat klar und transparent zu regeln und dennoch nicht mehr Personen und Gruppen zu ehren als in der Richtlinie festgehalten wurde. Durch die Festlegung auf zwei mögliche Wahldurchgänge werden frühere Unklarheiten ausgeräumt. Es wird bestimmt, dass im Falle eines erfolglosen ersten Durchgangs ein weiterer Wahldurchgang stattfindet. Wenn hierbei erneut keine 2/3-Mehrheit erreicht wird, erfolgt in diesem Jahr keine Ehrung. Der Goldene Horaff will laut den Richtlinien das herausragende ehrenamtliche Engagement fördern und würdigen. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung weiterhin gewahrt bleiben.